Die Gemeinde Denklingen erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diesen Bebauungsplan mit der amtlichen Bezeichnung

" Baumtal "

als

Satzung

1. Änderung des Bebauungsplanes

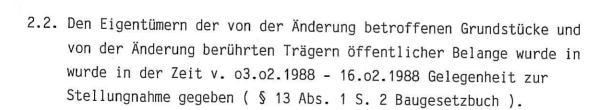
Die umstehende Planzeichnung stellt den Bebauungsplan in der geänderten Fassung dar. Die Festsetzungen durch Planzeichen, die Festsetzungen durch Text, die Verfahrenshinweise und die Planunterlagen des genehmigten Bebauungsplanes "Baumtal" - Genehmigungsdatum 12.04.1985 - werden in der genehmigten Fassung übernommen.

2. Vermerke zum Verfahren

2.1 Der Gemeinderat hat am o1.o2.1988 die Änderung des Bebauungsplanes " Baumtal " beschlossen (Änderungsbeschluß).

Denklingen, 09. März 1988

1. Bürgermeister



Denklingen, den o9.März 1988

1. Bürgermeister

2.3. Der Gemeinderat hat am o7.03.1988 den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Denklingen, o9. März 1988

Hea Qu

1. Bürgermeister

2.4. Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am 9.3.88 angeheftet und am 11.4.88... wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, 12.4.88

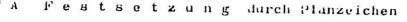


1. Bürgermeister

Die Gemeinde Denklingen erlässt 2 Abs. 1. , 9 und lo Bundesbaugesetz - BBauG - Art. 107 der Bayerischen Bauordnung - BayBo - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - BayGo diesen Bebauungsplan für die Flur Baumtal als

Hirschvogel Urnformtechnik Gmbl Gesenkschmiede und Preßwerk 8911 Denklingen / Obb. 1.2. 88 ppa Schust

Satzung



fen en
aession
ächen
* *
t -
rk- se
rie-
e- in
t
renze

Trafostation ·

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Baumtal" in der Gemeinde Denklingen

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Baumtal" betrifft die Fl.Nr. 1764 der Gemarkung Denklingen und wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Planunterlagen wurden von der Hirschvogel Umformtechnik GmbH erarbeitet.

Umfang der Änderung:

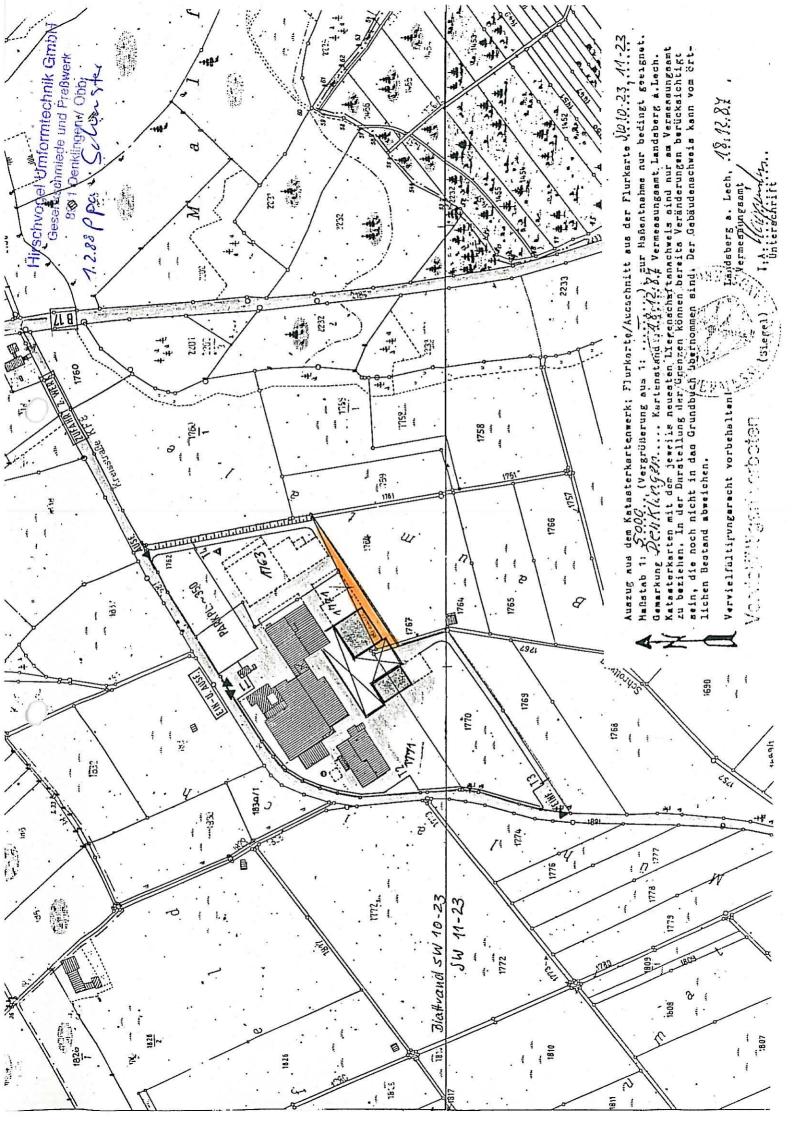
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Bereich der Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 1764 der Gemarkung Denklingen Richtung Süden verschoben also verkleinert. Die Grünfläche mit Schutzpflanzung, die das Gebiet des Bebauungsplanes umgibt, wird in voller Breite mit verschoben, so daß sich insoweit nur die Abbaufläche verringert. Die genannte Verschiebung nach Süden stellt ein Dreieck dar, das sich durch die Festlegung einer Schenkellänge von ca. 30 m entlang des Feldweges Fl.Nr. 1767 ergibt. Dieses Dreieck ist in dem nur zur Information dienenden und dieser Begründung beiliegenden Lageplan orange eingezeichnet.

Zweck der Änderung:

Die Gemeinde Denklingen verweist auf das Schreiben der Hirschvogel Umformtechnik GmbH vom 01.02.1988 an die Gemeinde Denklingen, mit dem sie wegen baulichen Planungen die Änderung des Bebauungsplanes "Baumtal" beantragt. Die Gemeinde Denklingen unterstützt den Antrag in vollem Umfange und ändert den Bebauungsplan dementsprechend. Von dem betroffenen Grundstückseigentümer, Fa. Glück, ist ein Einvernehmen zu erwarten, da die betroffene Änderungsfläche bereits Gegenstand eines Kaufvertrages zwischen der Fa. Glück und der Fa. Hirschvogel war. Das Antragsschreiben liegt dieser Begründung bei und dient zur weiteren Information.

Denklingen, den 04. Februar 1988

1. Bürgermeister





Hirschvogel Umformtechnik GmbH, Mühlstraße 6, 8911 Denklingen

An die Gemeinde Denklingen Postfach

8911 Denklingen

Hirschvogel Umformtechnik GmbH Gesenkschmiede und Presswerk

Mühlstraße 6 8911 Denklingen/Obb. Telefon (08243) 291-0 Telex: 539125 Teletex: 824380 = hivo Telefax: (08243) 291-77

Postgiro:
München 51685-806
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Denklingen
Konto-Nr. 610216 BLZ 73369863
Dresdner Bank, Landsberg
Konto-Nr. 180300100 BLZ 70080000

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen Schu/cr

Datum

1.2.1988

Antrag auf Änderung vom Bebauungsplan Baumtal

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bemühen uns seit Jahren, die Grundstücke Fl.-Nr. 1763 und Nr. 1770 zu erwerben. Erst als der Erwerb 1987 abgeschlossen war, konnten wir die weitere Planung der notwendigen Hallenerweiterungen konkreter erarbeiten.

Durch den schrägen Grenzverlauf im Süden, von unserem Grundstück Nr. 1771 zum Grundstück Nr. 1764 der Firma Glück, war eine sinnvolle, dem Materialfluß erforderliche Anordnung der Hallen noch nicht gegeben. Daraufhin verhandelten wir mit der Firma Glück einen parallelen Grenzverlauf zu den bestehenden Hallen und erworben dies langgezogene Dreieck am 5.11.87. Um mit dem LKW unser Grundstück außen umfahren zu können, wurde auch die Ecke mit einer Schenkellänge von $10 \times 10 \, \text{m}$ erworben.

Gleichzeitig wurde auch vereinbart, daß der notwendige Grünstreifen verlegt wird und von der Firma Glück, entsprechend der Satzung vom Bebauungsplan, angelegt wird.

Mit dem Schreiben vom Landratsamt am 15.12.1987, AZ 602 - 30, wurde uns der kauf dieser Teilfläche versagt, da eine Teilung des Grundstücks, Fl.-Nr. 1764, in der Festsetzung vom Bebauungsplan Baumtal nicht vereinbart war.

Da die Zusage von der Firma Glück, den Bepflanzungsstreifen mit abzuändern bei der geplanten Änderung der Rekultivierung nicht ausreicht für eine sofortige bodenverkehrsrechtliche Genehmigung, beantragt hiermit die Firma Hirschvogel (im Einverständnis der Firma Glück), eine Teiländerung des Bebauungsplanes Baumtal.

Blatt: 2



Vom Lageplan "Baumtal" wurde der beiliegende Teilausschnitt im Grenzverlauf abgeändert, der Bepflanzungsstreifen in gleicher Form übertragen und gleichzeitig die bestehenden Gebäude der Firma Hirschvogel ergänzt. Die geplante Gebäudeerweiterungen wurden auf einer zusätzlichen Transparentpause eingetragen.

Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und uns baldmöglichst die Teilungsgenehmigung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

AIRSCHNOGEL UMFORMTECHNIK GMBH

Anlage

3 Stück DIN-A3 Auszug Maßstab 1: 1000

3 Stück Transparentpause mit Neubauten M 1 : 1000

3 Stück Lageplan 1: 5000